

Fokus Vorsorge

Februar 2024

Vorsorgejahr 2024 12 Fragen, 12 Antworten **Höheres Zinsniveau** Einfluss auf das Portfolio einer Pensionskasse **Echt jetzt?** Oder warum das Vorsorgejahr nicht ganz frisch ist.
News Infos und Aktuelles



Claudio Zemp
 Redaktor «Fokus Vorsorge»

In drei Sätzen durchs Jahr

Zu Beginn des Jahres schätze ich es jeweils, dass die Uhren der Vorsorgewelt etwas anders ticken als im Rest des Universums. Dadurch, dass das System der 2. Säule auf die ferne Zukunft und über 40 Jahre hinweg ausgelegt ist, können wir es uns leisten, hier und dort Aktualitäten auszublenden. Die wichtigsten Parameter sind allesamt Mindestvorgaben und politisch vorgegeben, daran knüpft der Entscheidungsspielraum der Pensionskassen an.

Ein legendärer alt Bundesrat, Unternehmer und Kritiker der Verwaltung soll einmal postuliert haben, dass alles Wichtige auf einer A4-Seite Platz haben soll. Das mag von aussen sportlich erscheinen und als schöne Idee. Da führt ein Chef von vorne! In der Praxis der Politik wundert es einem im Nachhinein aber nicht, dass jener Bundesrat die Verwaltung gar nie auf seiner Seite hatte und nach nur einer Amtsperiode abgewählt wurde.

Die Moral der Geschichte ist, dass man ein Departement nicht wie eine Firma führen kann. Und was bedeutet es für unser Vorsorgewesen, bei dem alles Wichtige Arbeitgeber und Arbeitnehmende gemeinsam bestimmen sollten? Nun, ich versuche es in drei kurzen Sätzen zu erklären, ein einfacher Dreisatz ohne Pirouetten: 1. Das Ziel ist eine gute Rente. 2. Die Basis dafür bildet das individuelle Sparkapital. 3. Der Umwandlungssatz kommt erst am Tag der Pensionierung ins Spiel.

Vorsorgejahr 2024

12 Fragen, 12 Antworten

Der Mensch nagt immer mehr oder weniger an denselben Problemen herum – und fasst sich an Silvester meist dieselben Vorsätze fürs neue Jahr wie in den Vorjahren. Bei Pensionskassen verhält es sich ähnlich: Die Herausforderungen bleiben dieselben, doch immerhin ändern die Lösungen.





Kaspar Hohler
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Anlagestrategie

Pensionskassen investieren langfristig, aber die Finanzmärkte bewegen sich dennoch. Eine Erhöhung der Obligationenquote kann angesichts der Situation bei den → *Zinsen* eine Überlegung wert sein. Der Anteil der → *Immobilien* hat bei den Pensionskassen über die letzten Jahre stark zugenommen, auch weil andere Anlagekategorien schwächelten.

BVG-Reform

Sie steht dieses Jahr zur Abstimmung – ob im Juni, September oder November ist bei Redaktionsschluss noch offen. Die einzelnen Pensionskassen sind davon sehr unterschiedlich betroffen. Insbesondere die Senkung des → *Umwandlungssatzes* auf dem obligatorischen Alterskapital von 6.8 % auf 6 % tangiert nur wenige Pensionskassen bzw. Versicherte.

BVG-Mindestzins

Der Satz wird erstmals seit 2017 wieder erhöht, von 1 % auf 1.25 %. In den letzten Jahren verzinste viele Pensionskassen teils deutlich über dem Mindestzins.

Immobilien

Bezüglich Immobilien könnte 2024 zum Jahr der Wahrheit werden: Kommt es im Schweizer Markt zu grösseren Korrekturen (wie im europäischen Umfeld)? Generell haben sich in diesem Feld für die Pensionskassen Handlungsoptionen eröffnet. Der Transaktionsmarkt ist etwas dynamischer geworden, der Andrang der Investoren geringer. Auch bei Anlagestiftungen gibt es wieder Zeichnungsmöglichkeiten.

Inflationsausgleich

Es ist zwar etwas ruhiger geworden um die Teuerung, doch lag sie in der Schweiz 2023 immer noch bei 2.1 %. Das bedeutet, dass laufende Renten gemessen an der Kaufkraft um 2.1 % gesunken sind und das Kapital der Aktiven um 1.1 %, wenn zum → *BVG-Mindestzins* verzinst wurde. Die Frage eines Inflationsausgleichs für die Rentnerinnen und Rentner ist damit nicht vom Tisch, auch weil 2022 ein ansprechendes Anlagejahr war.

Kryptowährungen

2022 wurde der «Kryptowinter» ausgerufen, im Jahr 2023 verdoppelte sich der Kurs des Bitcoins wieder. Zwar wird der Kryptomarkt über neue Anlageinstrumente auch für institutionelle Investoren immer zugänglicher. Ob man diese enorm volatilen Anlageklasse in seine → *Anlagestrategie* aufnehmen möchte, will jedoch gut überlegt sein.

Nachhaltigkeit

Unterdessen berücksichtigen die meisten Pensionskassen Nachhaltigkeitskriterien in ihrer → *Anlagestrategie*, wenn auch auf sehr unterschiedliche Weise. Über den Teilaspekt der Klimawirkung ihrer Aktivitäten müssen grössere Schweizer Unternehmen ab diesem Jahr verbindlich in einem Bericht gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) berichten. Dies ist ein kleiner Schritt Richtung Standardisierung, deren Mangel für Investoren aktuell im ganzen Nachhaltigkeitsbereich noch ein grosses Problem darstellt.

Referenzalter

Mit Inkrafttreten der AHV-Reform gibt es kein Rentenalter mehr, sondern nur noch ein Referenzalter – auch in der Pensionskasse. Dieses liegt für Männer und Frauen bei 65 Jahren, wobei für letztere eine schrittweise Erhöhung im Gang ist. Apropos schrittweise: Die Möglichkeit der Teilpensionierung wird Standard, auch Pensionskassen müssen eine solche in mindestens drei Schritten anbieten.

Stiftungsrat/Vorsorgekommission

Kürzlich hat die Pensionskasse Thurgau beschlossen, ihren Stiftungsrat von zwölf auf zehn Personen zu verkleinern, eine weitere Verkleinerung wird überlegt. Das neue Jahr kann eine Gelegenheit sein, über die richtige Grösse und Aufstellung des Führungorgans nachzudenken. Ähnliches gilt für Vorsorgekommissionen, wobei es hier schon bei der Frage beginnen kann: Was können wir in diesem Gremium überhaupt entscheiden?

Technischer Zins

Aufgrund der höheren → *Zinsen* haben einzelnen Pensionskassen bereits ihren technischen Zins wieder angehoben. Dadurch muss für die Sicherstellung der Renten weniger Kapital bereitgestellt werden und der Deckungsgrad steigt. Die Obergrenze für den technischen Zins liegt für 2024 bei 3.63 %, während der effektive Wert bei den Pensionskassen durchschnittlich bei gut 1.7 % liegt. Dies illustriert den Handlungsspielraum für den → *Stiftungsrat*, der diesen Wert festlegt. Mehr zu diesem Stichwort lesen Sie im nächsten Fokus Vorsorge.

Umwandlungssatz

Der → *technische Zins* wird nicht nur für die Berechnung des Deckungskapitals für Renten benutzt, sondern auch für den Umwandlungssatz. Viele Pensionskassen nutzen noch zwei unterschiedliche Sätze für diese beiden Funktionen. Die gestiegenen → *Zinsen* bieten die Möglichkeit, diese beiden Sätze anzugleichen, was auch das System verständlicher macht. Erste Kassen mit sehr tiefen Umwandlungssätzen (4.5 % oder tiefer) haben den Wert bereits erhöht, in der Breite ist aber keine Trendwende zu erwarten.

Zinsen

Der weltweite Zinsanstieg ist auch in der Schweiz fühlbar: 2023 rentierten die 10jährigen Anleihen der Eidgenossenschaft durchschnittlich mit etwa 1 %. Aktuell liegt der Wert noch bei ca. 0.7 %. Für das laufende Jahr rechnen die Auguren mit deutlichen Zinssenkungen durch die Zentralbanken, wobei die SNB zu den letzten zählen dürfte in diesem Reigen. Die effektiven Renditen an den Kapitalmärkten sind von den Zentralbanken aber nur bedingt steuerbar. Das zeigt das Beispiel der SNB: Der Leitzins liegt aktuell bei 1.75 %, die effektiven Zinsen bzw. Renditen jedoch deutlich tiefer.

Höheres Zinsniveau

Einfluss auf das Portfolio einer Pensionskasse

Nach einer ausgesprochen langen Phase der Null- bzw. Negativzinsen sind die Zinsen seit gut eineinhalb Jahren wieder zurück am Kapitalmarkt. Über mehrere Schritte haben die Zentralbanken starke Zinserhöhungen zur Bekämpfung der deutlichen Inflation vorgenommen. Seit November 2023 haben wir dank einer sinkenden Inflation wieder fallende Verfallsrenditen gesehen. Die Zinsen sind generell das dominierende Thema am Kapitalmarkt.

Viele Pensionskassen wurden in den letzten Jahren durch das Negativzinsumfeld gedrängt, laufend höhere Risiken einzugehen, häufig durch Anlagen mit höherer Komplexität und tieferer Liquidität. Mit der Rückkehr der nominellen Zinsen auf breiter Front hat sich diese Ausgangslage gedreht. Es stellt sich nun die Frage, wie sich die gestiegenen Zinsen bzw. das höhere Zinsniveau auf das aktuelle Portfolio auswirken.

Wir gehen in der folgenden Tabelle systematisch durch das Portfolio bzw. die Anlagekategorien einer Pensionskasse und stellen den Einfluss der steigenden Zinsen bzw. des höheren Zinsniveaus dar.

Höhere (steigende) Zinsen haben sowohl Auswirkungen auf das Portfolio im gesamten wie auch auf jede einzelne Anlageklasse, aber in unterschiedlicher Ausprägung. Die Einschätzung der weiteren Zinsverläufe in der Schweiz und im Ausland dürften auch im neuen Jahr von entscheidender Bedeutung sein.

Auf jeden Fall haben sich die Rahmenbedingungen auf der Anlageseite gegenüber den vergangenen Jahren deutlich verändert. Bei der nächsten Überprüfung der Anlagestrategie sollte die Reduktion der Komplexität/ Illiquidität auf strategischer Ebene, die im Tief-/Negativzinsumfeld zugenommen hat, diskutiert und beurteilt werden.



Thomas Breitenmoser

Leiter Investment Controlling & Consulting,
Mitglied der Geschäftsleitung, Complementa AG



Marco Zimmermann

Investment Analyst, Complementa AG

Auswirkungen der höheren (steigenden) Zinsen auf verschiedene Anlagekategorien

Anlageklasse	Einfluss steigender Zinsen/eines höheren Zinsniveaus
Portfolio	<ul style="list-style-type: none"> – Steigende Zinsen bzw. unerwartete Inflation führen zu steigenden Korrelationen zwischen den wichtigsten Anlagekategorien Obligationen, Aktien und Immobilien, wobei dieser Effekt bei Immobilienfonds unmittelbar beobachtbar ist. Bei direkten Immobilien tritt er aufgrund ihrer Bewertungsträgheit nur verzögert und somit eingeschränkt auf. Generell wird dadurch der Diversifikationseffekt innerhalb des Portfolios beeinträchtigt. – Generell leiden die meisten Anlagekategorien unter steigenden Zinsen. – Höhere Zinsen führen mit Verzögerung zur Reduktion des Werts der Passiven und c.p.* zum Anstieg des Deckungsgrads und zu höheren Finanzierungsanforderungen. – Die Liquidität ist bei stark steigenden Zinsen einziger effektiver und kosteneffizienter Hedge, aber Frage der Timingfähigkeit.
Liquidität	<ul style="list-style-type: none"> – Bei steigenden Zinsen ist Liquidität wegen kurzer Zinsbindung vorteilhaft. – Festgelder wieder mit attraktiveren Konditionen.
Obligationen	<ul style="list-style-type: none"> – Bestehende Obligationen verlieren bei Zinserhöhungen an Buchwert, neu emittierte Obligationen zahlen höheren Coupon. – Pull-to-Par-Effekt (Rückzahlung zu 100 %) kompensiert den Mark-To-Market-Verlust bei Haltedauer bis zum Ende, sofern kein Kreditereignis eintritt. – Steigende Zinsen/höheres Zinsniveau können Refinanzierungsfähigkeiten der Schuldner beeinträchtigen, was insbesondere bei hohem Fremdfinanzierungsgrad zu Kreditereignissen führen kann. – Generell hohe ausstehende Schulden weltweit, die nächstes Jahr auslaufen und refinanziert werden müssen («Wall of Refinancing») könnten zu höheren Zinsen, bzw. Kreditaufschlägen führen. – High-Yield-Bonds verlieren aufgrund ihrer tieferen Duration bei steigenden Zinsen c.p. weniger als andere Obligationensegmente, leiden aber unter den erschwerten Refinanzierungsbedingungen. Dafür dürfte aufgrund der zunehmenden Kreditrisikoaufschläge die Rendite neu emittierter Papiere zunehmen. Segment jedoch bei schlechtem Wirtschaftsgang deutlich anfälliger auf Kreditereignisse als Investment-Grade-Anleihen. – Emerging-Markets-Hartwährungen Obligationen haben Zinserhöhungen nachvollzogen, sind aber im Vergleich zu Lokalwährungen von schlechterer Bonität, deshalb ggf. mehr Probleme bei Refinanzierung als Lokalwährungsschuldner. Die Duration der Lokalwährungs-Anleihenindizes sind kürzer als die der Hartwährung und weisen damit ein tieferes Zinsänderungsrisiko auf.
Aktien	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensbewertungen sind abhängig von zukünftigen Gewinnen. Diese werden durch steigende Zinsen negativ beeinflusst, da Diskontierungssätze steigen und Fremdkapital teurer wird (generell steigende Kapitalkosten), sodass Unternehmensgewinne c.p. abnehmen. – Risikofreier Zins steigt, wodurch die Aktien aus einer Relativ-Value-Perspektive weniger attraktiv werden und ein Investor ggf. Alternativinvestitionen wählt. – Verlangsamung oder Verringerung des Geldflusses in der Wirtschaft (höhere Zinsen für Fremdkapital, weniger Geld für Konsum, Margenkontraktion bei Unternehmen) mit negativen Folgen für Umsätze (abhängig von Branche), Wirtschaftswachstum allgemein gebremst. – Finanztitel reagieren generell gut auf Zinserhöhungen (Banken erhöhen Zins), denkbar sind aber im Fall einer Rezession auch deutlich negative Auswirkungen auf Banken mit unverhältnismässig vielen/schlechten ausstehenden Krediten. – Wachstumsaktien leiden tendenziell mehr als Value-Titel, da hohe Cashflows im Vergleich später erwartet, was den Effekt höherer Diskontierungssätze verstärkt (längere Duration Wachstumstitel als Value-Titel).
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> – Bei steigenden Zinsen kühlt der Immobilienmarkt ab (abnehmende Nachfrage nach Wohn-/kommerziellen Liegenschaften), v. a. wegen hohem Fremdkapitalanteil beim Bau/Kauf von Immobilien: Refinanzierung wird teurer. – Steigende Zinsen erhöhen den Diskontsatz, was den Wert der Immobilie bei gleichbleibenden anderen Faktoren, die den Diskontsatz beeinflussen, reduziert. – Potenzielle Refinanzierungsschwierigkeiten von Immobilienfonds/Anlagestiftungen angesichts des höheren Zinsniveaus. – Mieteinnahmen können wegen höherer Zinsen/Inflation erhöht werden (abhängig von gesetzlichen Grundlagen im jeweiligen Land sowie vertraglicher Ausgestaltung), Zahlungsfähigkeit Mieter in schwierigerem makroökonomischem Umfeld ist zu berücksichtigen. – Meistens schlagen sich höhere Zinsen bei Mieten erst verzögert nieder, während die Bewertung früher angepasst wird. – Agios kotierter Immobilienfonds leiden unter steigenden Zinsen. – Unterschiedliche Effekte nach Qualität der Lagen, Mieter, Branchen etc. erwartet. Besondere Bedenken gegenwärtig bei Refinanzierung von Büroimmobilien wegen vermehrt umgesetzter hybrider Arbeitsmodelle (rückläufige Nachfrage).
Hypotheken	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsanteil fix und variabel bestimmt Fähigkeit, Zinsen anzupassen. – Durchschnittliche Belehnung im Kontext der rückläufigen Immobilienpreise beurteilen. – Ggf. grössere Schwierigkeiten der Schuldner, die Hypotheken zu bedienen.
Private Equity (PE)	<ul style="list-style-type: none"> – PE-Firmen sind zurückhaltender bei der Finanzierung, da Schulden teurer sind, was in rückläufigem Wachstum und damit auch Umsatz enden kann. – Unternehmenswerte nehmen mit höherem Zinssatz ab (Diskontierung). – Möglichkeit, notleidende Assets günstig einzukaufen (Distressed Investing) bzw. eines guten Zeitpunkts eines Markteintritts, sofern Liquidität vorhanden.

* c.p. = ceteris paribus, unter sonst gleichen Bedingungen

ECHT JETZT?

von Svenja Schmidt | Dr. oec. HSG

Oder warum das Vorsorgejahr nie ganz frisch ist.



Es ist schon einige Jahre her, da war ich frisch erstmals Teamleiterin. Nicht nur die Führungsfunktion war frisch, auch mein Arbeitsverhältnis bei dem Schweizer Versicherungskonzern. Noch frischer als ich war (gemessen in Lebensjahren) einer meiner Mitarbeiter, nennen wir ihn Oliver.

Gleich zu Anfang des damals noch verheissungsvoll frischen Jahrs sass ich mit Oliver zusammen, um die vor uns liegenden Monate gemeinsam zu planen. Er als Verantwortlicher für übergreifende Projekte, ich als Leiterin mit klangvoller Funktionsbezeichnung. Ich voller frischer Ideen und Tatendrang, er mit der kopfschüttelnden Gelassenheit des Schondagewesenen. Auf ewig frisch im Gedächtnis bleiben wird mir, wie Oliver nonchalant das Vorsorgejahr in einem Satz für mich zusammenfasste. «Weisst du», sagte er, «das Jahr ist eigentlich praktisch gelaufen». Wohl gemerkt: anfangs Januar!

«Nächste Woche», erklärte er, «kommen alle aus den Weihnachtsferien zurück. Bis alle ihre Völlerei und Familientreffen verdaut haben, ist eigentlich schon fast Fasnacht und somit Ausnahmezustand. Von den Sportferien mal ganz abgesehen. Dann müssen dringend die Jahresabschlüsse der verschiedenen Vorsorgestiftungen fertig werden. Anschliessend trudeln die Jahreslöhne der angeschlossenen Arbeitgebenden ein. Lohnerhöhungen, Boni, Teuerungsausgleich – bis alles eingegeben, kontrolliert, korrigiert, korrekt verarbeitet und zurück gemeldet ist, das dauert.» Ich rang nach Frischluft.

«So um Ostern», blieb Oliver unbeirrt, «beginnt dann die Offertphase. Das heisst es werden Offerten für potenzielle Neuanschlüsse und Vertragsverlängerungen erstellt. Da wird gerechnet, diskutiert, rabattiert, taktiert, formatiert und lamentiert, was das Zeug hält. Vor dem Sommer», subsummierte er, «vor dem Sommer brauche ich also niemandem mit irgendwelcher Projektarbeit kommen.» Zumal ausser Sportferien, Fasnacht und Ostern ja auch noch Pfingsten und allerlei Feier- und Brückentage seien.

Um diese Zeit sei man, so ergänzte Oliver augenrollend, üblicherweise auch mit der Schadensbegrenzung zur Frühjahrs-session beschäftigt. Es gab, musste ich ihm Recht geben, schliesslich seit Jahren kaum eine Session, die nicht das Thema Altersvorsorge in irgendeiner Form beinhaltete. Von einer zielführenden Debatte und nachhaltigen Lösungen war man dabei zwar oft weit entfernt, scheute aber weder Polemik noch mediales Spektakel. Dazu wollte die Geschäftslei-

tung dann oftmals eine Stellungnahme oder unternehmensspezifische Analysen, unterrichtete Oliver mich. Für den Fall, dass Journalistinnen oder Golfpartner sie danach fragten. «Und schon ist Frühsommer», schloss Oliver ungerührt.

«Im Frühsommer», fuhr er fort, «wird die Geschäftsleitung sodann alljährlich nervös, sobald sie von der Personalabteilung die Ferien- und Überzeitsaldi erhält. Nach der Vorsorge-Hochsaison wird Salden-Abbau angeordnet. Das heisst, bis zum Herbst ist eigentlich immer ein Teil der Belegschaft abwesend und der Rest mit Stellvertretungen eingedeckt.» Da brauche er, so Oliver weiter, erst gar keine übergreifenden Projekte zu planen, weil er nie alle an einen Tisch geschweige denn Ergebnisse bekomme.

«Im Herbst», gestand er schliesslich ein, «gibt es allenfalls ein Zeitfenster für das eine oder andere Projekt. Allerdings müssen dann auch die Abgänge und Neuaufnahmen neuer Arbeitgeber vorbereitet werden.» Meistens kämen die Softwareanbieter im Herbst mit den umfangreichen Updates und Releases, da müsse intern getestet und geschult werden. Mit Blick aufs Jahresende müssten obendrein Aktualisierungen in den Reglementen der Vorsorgestiftungen vorgenommen werden, das sei versicherungstechnisch, juristisch, systemseitig und kommunikativ sehr aufwändig. Und natürlich müssten die Vorsorgeparameter wie Verzinsung, technischer Zinssatz, Umwandlungssatz, Rententeuerung und so weiter evaluiert, und den Stiftungsräten der verschiedenen Vorsorgestiftungen je eine fundierte Empfehlung unterbreitet werden. «Ausserdem», resümierte Oliver schliesslich, «ist dann ja fast schon wieder Jahresende mit den Weihnachts- und Neujahrsferien und es laufen auch bereits wieder die Vorbereitungen für die Jahresabschlüsse...»

Ich brauchte dringend frische Luft. Von wegen «frisch gewagt ist halb gewonnen»! Nach Olivers Ausführungen wäre «frisch begonnen, schon zerronnen» wohl die passendere Überschrift gewesen. Sowohl was das Vorsorgejahr, aber auch meinen Stellenantritt betraf: Mein Elan fiel in sich zusammen wie ein Soufflé, das frisch aus dem Ofen kommt.

Selbstredend haben wir letztlich doch das eine oder andere Projekt im Jahresverlauf unterbringen können. Nichtsdestotrotz kommt die Erinnerung an Olivers apokalyptische Beschreibung des Vorsorgejahrs mir immer im Januar frisch in den Sinn. Weil sie sich mit jedem Vorsorgejahr eben auch frisch als zutreffend erweist.

Vorsorge: viel vor im neuen Jahr

Vorsorge bleibt ein dominantes Thema, 2024 wartet mit Spannung und neuen Spielregeln auf: Wie werden sich Zinsen und Renditen entwickeln, was bringt die Politik? Seit Januar ist die AHV 21 in Kraft, über die Reform des BVG stimmen wir voraussichtlich im Juni ab. Schon im März lockt die Aussicht auf eine 13. AHV-Rente an die Urne, gleichzeitig steht die Erhöhung des Referenzalters auf 66 Jahre zur Debatte. Die PKG Pensionskasse lanciert zwei Produkte, die Versicherten die Möglichkeit geben, auf neue Trends in der Vorsorge zu reagieren.

2023 war an den Finanzmärkten ein Trostpflaster, um das Börsenvorjahr etwas vergessen zu machen. Die Jahresend rally half Pensionskassen, ihren Deckungsgrad zu stärken. Der Start ins Jahr brachte indes kein Kursfeuerwerk mehr. Die hervorragende Performance im Dezember hatte bereits viel Euphorie vorweggenommen und nun suchen die Börsen nach weiteren Anhaltspunkten für das, was sie beflügelt: Zinssenkungen. Der Rückgang der Inflation und die Abkühlung der Wirtschaft sprechen seit einigen Monaten dafür, dass der Zinserhöhungszyklus der Notenbanken einen oberen Wendepunkt erreicht hat. Das reicht den Börsen aber nicht mehr. Für weitere Kursavancen müssen sie eines wissen: Wann werden die Währungshüter die Schubumkehr einleiten und erste Zinssenkungen vornehmen?

Zinsentwicklung: ein zweischneidiges Schwert

Für Pensionskassen sind tiefere Zinsen ein zweischneidiges Schwert. Zwar profitieren sie wie andere Anleger von höheren Aktiennotierungen und auch der Wert bestehender Obligationen steigt, wenn neu herausgegebene Schuldtitel am Markt tiefere Zinsen abwerfen. Andererseits sinken damit die laufenden Erträge, da neu ins Portfolio aufgenommene Anleihen weniger Zins abwerfen. Tiefere Renditen bedeuten für die Versicherten unter Umständen auch tiefere Verzinsung ihrer Altersguthaben, falls das Anlageergebnis nicht durch steigende Aktien- und Immobilieninvestments kompensiert wird.



Erhöhung Mindestzinssatz

Einige Neuigkeiten von der Zinsfront stehen bereits fest:

- Auf Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge hat der Bundesrat den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) per Anfang 2024 um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 Prozent angehoben. Der Entscheid spiegelt die im Vergleich zur Nullzinsphase von vor wenigen Jahren gestiegenen Anleihenrenditen sowie der Entwicklung von Aktien und Immobilien.
- Die PKG Pensionskasse hat Ende Jahr beschlossen, den Umwandlungssatz nicht weiter zu senken und Altersguthaben

per Ende 2023 mit 2,25 Prozent zu verzinsen. Versicherte profitierten damit von einem Satz, der die vom BVG vorgeschriebene Minimalverzinsung um 1,25 Prozentpunkte übertraf. Bei den Alters- und Ehegattenrente läuft zudem seit Januar ein Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent, gültig für Personen mit Rentenbeginn bis zum 1. Dezember 2023.

BVG-21-Reform-Abstimmung

Auf der politischen Bühne stehen mehrere Termine zu Vorsorgethemen auf der Agenda, allen voran die BVG 21, die das Parlament am 17. März 2023 verabschiedet hat. Die Reform zielt darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungs- →



niveau zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – zu verbessern. Das Referendum gegen die Reform kam im Juli 2023 zustande, darüber abgestimmt wird voraussichtlich noch in diesem Jahr.

Tieferer Umwandlungssatz

Der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge würde mit der Reform von 6,8 auf 6 Prozent sinken. Der Umwandlungssatz ist angesichts der gestiegenen Lebenserwartung seit langem zu hoch, um die garantierten Renten durch das Restkapital der Pensionierten und dessen Verzinsung am Markt finanzieren zu können. Um das Leistungsniveau trotz dieser Senkung zu halten, ist unter anderem ein lebenslanger Rentenzuschlag für die sogenannte Übergangsgeneration vorgesehen (die ersten 15 Jahrgänge, die nach Inkrafttreten der Reform pensioniert werden). Die Höhe des Rentenzuschlags ist lebenslanglich fixiert und richtet sich nach dem bestehenden Altersguthaben. Übersteigt dieses 430 200 CHF, entfällt die Kompensation.

Inklusivere berufliche Vorsorge

Die Eintrittsschwelle des BVG, um überhaupt in eine Pensionskasse aufgenommen zu werden, sinkt mit der Reform von 22 050 Franken auf 19 845 Franken. 70 000 Personen wären so neu in der zweiten Säule obligatorisch versichert. Der Koordi-

nationsabzug wäre nicht mehr fix, sondern entspräche 20 Prozent des AHV-Lohns. Der versicherte BVG-Jahreslohn würde umgekehrt bei 80 Prozent des AHV-Lohnes festgesetzt (bis zu einer Höhe von 88 200 Franken).

AHV 21 und Auswirkungen auf das BVG

Die am 25. September 2022 von Volk und Ständen angenommene Reform «AHV 21» ist seit Anfang Jahr in Kraft. Anstelle des Rentenalters wird ein für Männer und Frauen identisches Referenzalter von 65 Jahren eingeführt, bei dem Anspruch auf die Vollrente besteht. Die Erhöhung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre beginnt 2025 und erfolgt schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr. Das gemeinsame Referenzalter von 65 für Frauen und Männer wird damit ab 2028 Realität. Für die zwischen 1962 und 1969 geborenen Frauen (Übergangsgeneration) sind Ausgleichsmaßnahmen wie etwa lebenslange AHV-Zuschläge vorgesehen. Neu bestehen zudem Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit ab 65 Jahren. Bis fünf Jahre nach dem ordentlichen →

Der **Umwandlungssatz** bestimmt, in wie hohe Jahresrenten das angesparte Alterskapital umgewandelt werden kann. Beträgt der Umwandlungssatz sechs Prozent, ergibt das bei einem Alterskapital von 500 000 Franken eine Jahresrente von 30 000 Franken.

Der **Koordinationsabzug** heisst deshalb so, weil er den Zusammenhang mit der AHV aufgreift, also erste und zweite Säule «koordiniert». Er bezweckt, dass die Pensionskasse nur Beiträge auf jenen Lohnanteilen erhebt, die nicht schon durch die erste Säule versichert sind. So ist garantiert, dass Lohnbestandteile nicht doppelt versichert werden. Die Berechnung geht davon aus, dass ein Betrag in Höhe von durchschnittlich $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Rente über die erste Säule versichert ist. Das entspricht aktuell CHF 25 725 pro Jahr (Stand: 1. Januar 2024) und gilt als Koordinationsabzug. Dieser Betrag wird in der zweiten Säule vom massgebenden Lohn (Brutt jahreslohn) abgezogen.

Der **Mindestsatz** legt fest, wie hoch das Vorsorgeguthaben der Versicherten im BVG-Obligatorium mindestens verzinst werden muss.



PENSIONSKASSE FÜR KMU

Referenzalter können bestehende Lücken in der Vorsorge gefüllt werden. Der Zeitpunkt des Rentenbezugs kann zwischen 63 und 70 Jahren gewählt werden. Bei einer Pensionierung vor dem Referenzalter wird die AHV-Rente gekürzt, danach erhöht. Eine aufgeschobene Pensionierung ist weiterhin möglich bis zum 70. Altersjahr, sofern die versicherte Person über das Referenzalter hinaus weiterarbeitet.

Die Reform, die die AHV bis 2030 finanziell absichert, hat damit auch weitreichende Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge. Mit der AHV 21 werden das Referenzalter von 65 Jahren und der flexible Altersrücktritt im BVG eingeführt. Verträge und Reglemente müssen angepasst werden, denn Arbeitsverträge für Frauen enden bisher in der Regel mit vollendetem 64. Altersjahr. Alle Vorsorgeeinrichtungen müssen neu zudem den Vorbezug ab 63 Jahren und den Aufschub bis 70. Altersjahr anbieten. Auch auf einen Teilbezug der Altersrente haben Versicherte neu Anspruch. Die PKG Pensionskasse hatte

diese Entwicklung vorweggenommen und bereits vor der Einführung der «AHV 21» in ihren Reglementen flexible Pensionierungsmodelle vorgesehen.

Den Schwung mitnehmen: Neue Produkte

Passend dazu prüft die PKG Pensionskasse die Möglichkeit, nach dem Referenzalter über die Pensionskasse vorzusorgen. Dies nicht nur bei einer Weiterführung der Vorsorge über das Referenzalter hinaus, sondern auch bei einem Wiedereinstieg nach dem Referenzalter. Dabei können auch Einkaufsmöglichkeiten geprüft werden. Zudem kommt die PKG Pensionskasse dem Bedürfnis entgegen, die Vorsorge immer weiter individuellen Bedürfnissen anzupassen, indem die angeschlossenen Firmen vorsehen können, dass im Todesfall von ihren Versicherten den Hinterbliebenen zusätzlich zu den Hinterlassenenrenten das ganze Altersguthaben als Todesfallkapital ausbezahlt wird (vollständige Rückgewähr des Altersguthabens).

Weitere AHV-Initiativen

Über zwei weitere Volksinitiativen zum Thema Vorsorge wird am 3. März 2024 abgestimmt. Die Initiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» (Renteninitiative) verlangt die Erhöhung des Referenzalters von Mann und Frau auf 66 Jahre und eine Koppelung des Referenzalters an die Lebenserwartung. Die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» – bekannt als «Initiative für eine 13. AHV-Rente» – verlangt eine 13. AHV-Rente.

Die PKG Pensionskasse

Zürichstrasse 16
Postfach
6000 Luzern 6
Tel. 041 418 50 00
info@pkg.ch
www.pkg.ch

News

Referenzalter

Altersrücktritt in mehreren Schritten ist möglich

Die Reform AHV 21 wirkt sich per 1. Januar auch auf den schrittweisen Altersrücktritt aus. Das Referenzalter ist grundsätzlich für 1. und 2. Säule identisch, wobei das Reglement der Vorsorgeeinrichtung (VE) ein tieferes (nicht unter 58 Jahre) oder ein höheres (nicht über 70 Jahre) vorsehen kann. Neu kann die versicherte Person die Altersleistung abgestuft in bis zu drei Schritten beziehen, wobei die VE mehr als drei Schritte zulassen kann. Wenn die Altersleistung als Kapital bezogen wird, ist der Teilbezug in höchstens drei Schritten zulässig, auch wenn mehrere VE betroffen sind.

Personalien

Drei neue Mitglieder der OAK berufliche Vorsorge

Der Bundesrat hat die Mitglieder der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV für die Amtsdauer von 2024 bis 2027 gewählt. Als neue Mitglieder heisst die OAK BV Florian Eugster, Markus Moser und Jorge Serra willkommen. Das Vizepräsidium übernimmt Fabrizio Ammirati. Per 1. Januar 2024 setzt sich die Kommission wie folgt zusammen: Vera Kupper Staub, Präsidentin; Fabrizio Ammirati, Vizepräsident; Séverine Arnold; Franziska Berger; Florian Eugster; Kurt Gfeller; Markus Moser; Jorge Serra. Ausgeschlossen sind Catherine Pietrini (Vizepräsidentin), Stefan Giger, Thomas Hohl und Peter Leibfried.



Nachhaltige Anlagen

Pensionskassen wollen Shell zu Reduktion von CO₂-Emissionen bewegen

Die Ethos Stiftung und mehrere ihrer Mitglieder gehören zu den Mitantragstellern eines Aktionärsantrags, der vom Ölgiganten Shell fordert, seine Klimaziele an das Pariser Abkommen anzupassen. Der Antrag wurde von der Organisation Follow This koordiniert und wird den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung 2024 im Mai zur Abstimmung vorgelegt.



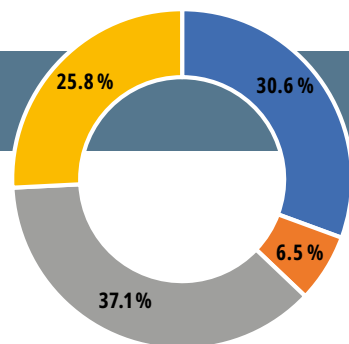
FRAGE DES MONATS

Vorsorgejahr 2024

Wunsch nach guten Anlageresultaten ist am stärksten

In der letzten Frage des Monats wollten wir von Ihnen wissen, was Sie sich für das Vorsorgejahr 2024 wünschen. Hier die Auflösung der Wunschliste, von unten nach oben: Die kleinste Minderheit von 6.5 % ist wunschlos glücklich. Gut ein Viertel der Stimmen wünschte sich eine Annahme der BVG-Reform. Etwas mehr Stimmen (30.6 %) wünschten sich ein Nein. Der Top-Wunsch für das angebrochene Jahr war jedoch, dass es ein fulminantes Anlagejahr werde.

- Eine Ablehnung der BVG-Reform
- Ich bin wunschlos glücklich
- Ein fulminantes Anlagejahr
- Eine Annahme der BVG-Reform



1e-Pläne – Fremdkörper oder Zukunftsmusik?

In der Frage des Monats Februar möchten wir von Ihnen wissen, wie Sie zur 1e-Vorsorge stehen. Sind 1e-Pläne ein Fremdkörper in der 2. Säule oder sollten in Zukunft mehr Versicherte ihre Anlagestrategie selber wählen können?

ABSTIMMEN >

News

Vorsorgejahr 2024

Neue Eckwerte Sozialversicherungen

Die Tabelle mit allen geltenden Masszahlen ab 2024 finden Sie auf der Website von vps.epas als PDF zum Download. Eine Zusammenstellung aller wichtigen Änderungen für alle Sozialversicherungszweige finden Sie auf penso.ch. Vertiefende Informationen gibt es auf der Rechercheplattform [Sosipedia](https://sosipedia.ch).



PDF

Nachhaltigkeit

Aktuelles Klima-Rating der Pensionskassen

Die Klima Allianz Schweiz hat über die Evolution der Nachhaltigkeit und Klima verträglichkeit der Pensionskassen informiert und eine neue Empfehlungsliste für nachhaltige und klima-verträgliche Anlagelösungen publiziert. Als Visionäre gelten nach wie vor: Nest Sammelstiftung, Stiftung Abendrot, Coopera Sammelstiftung PUK, Gepabu Personalvorsorgeeinrichtung, Metron Stiftung für Personalvorsorge. Hier geht es zur tabellarischen [Übersicht](#) aller Pensionskassen. Beträchtlicher Erfolgsfaktor sei gerade bei mittleren und kleinen Pensionskassen der proaktive Austausch konventioneller Anlagegefässe. Besonders wirksam sei es, wenn die Vorsorgeeinrichtungen bei interessierten Asset Managern die Entwicklung neuer Anlagegefässe mit einem verbindlichen und ambitionierten Net Zero 1.5°C Pfad gemäss Net Zero Asset Owners Alliance anstossen. Die Promea-Pensionskasse wird hier als Pionierin genannt.



Empfehlungsliste

Performance

Performance von 4.9 % im Jahr 2023

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im Dezember eine durchschnittliche Performance von 1.4% nach Abzug von Gebühren. Damit betrug die Rendite 4.9% für das Jahr 2023. Im vergangenen Monat war die Bandbreite der Performance aller Pensionskassen 3 Prozentpunkte.



UBS

Aus 150 mach 4 200 000:

Diese wundersame [Geldvermehrung](#) erfuhr eine afrikanische Holzmaske. Ein älteres Paar verkaufte die Maske von ihrem Dachboden für 150 Euro einem Händler, der sie dann an einer Auktion für 4.2 Mio. Euro verkaufen konnte. Das ältere Paar klagte vergebens gegen den Händler – wie auch der Staat Gabun, der den Verkauf des seltenen Kunstwerks stoppen wollte, da es sich um ein kulturelles Erbe des Landes handle.



Ähnlich lukrativ... wie der obige Maskendeal war der neue Job eines Beamten der deutschen Gemeinde Betzdorf-Gebhardshain. Er erhielt fünf Jahre lang Monat für Monat knapp 6000 Euro fürs [Nichtstun](#). Der Bürgermeister der Gemeinde hatte die Stabsstelle des Beamten geschaffen, er bekam jedoch nie Aufträge. Da er im Homeoffice «arbeitete» bemerkte dies niemand.

Als noch lukrativer... könnte sich der frühere Job eines Mannes erweisen, der als Gärtner und Hausangestellter für Nicolas Puech (80) gearbeitet hatte, eines Nachkommen des Firmengründers von Hermès. Wie diverse Medien berichten, will der kinderlose Puech den Ex-Gärtner adoptieren und an seinem Erbe von rund 10 Mrd. Euro teilhaben lassen, statt alles einer Stiftung zu hinterlassen.

Weniger lukrativ... waren im vergangenen Jahr hingegen Investitionen im Ausland für Schweizer Investoren: Der Euro sank von 0.99 auf 0.93 Franken – bei diesem Wert stand der Dollar anfangs 2023, um bis Ende Jahr auf 0.84 Franken zu sinken. Währungsverluste von 5 bis 10% verhängelten daher manchen Investoren die Freude an Kursgewinnen ausländischer Titel. Für 2024 spricht wenig dafür, dass die Schwäche von Dollar und Euro (und auch dem britischen Pfund) gegenüber dem Franken endet.

News

Karikatur des Monats



AHV

Viele Rentner können weiterhin Vermögen aufbauen

Bei der Lancierung der Abstimmungskampagne zur Initiative für eine 13. AHV-Rente zeichnete Pierre-Yves Maillard, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB), ein Bild von armen Rentnern, die kaum mehr das Geld aufbringen können, um die Wohnung zu heizen. Die «NZZ am Sonntag» ist dem nachgegangen und hat mit zwei Wirtschaftsprofessoren über jüngere Studien gesprochen, die zu einem anderen Ergebnis kommen: Die Mehrheit der Rentner ist zufrieden mit ihrer finanziellen Situation. Zudem wächst das Vermögen der Rentenbeziehenden im Durchschnitt sogar – obwohl man einen Vermögensverzehr vermuten würde. Selbst der untere Mittelstand schafft es, das Reservepolster im Alter zu erhalten.

 NZZ am Sonntag



Themenvorschau

Die Märzausgabe behandelt das Thema «Technischer Zins».



Fit for Pension-Governance

Vertiefungsmodul zur ganzheitlichen, praxisorientierten Betrachtung der Pensionskassenführung anhand von Führungskennzahlen und Überwachungskontrollen

Mittwoch, 10. April 2024, Zürich

Mit der Strukturreform sind Aufgaben und Pflichten der verschiedenen Akteure in der beruflichen Vorsorge klar definiert worden. Wie diese Aufgaben in der Praxis umgesetzt werden können, welche einfachen Mittel der Plausibilisierung von Ergebnissen es gibt und wo und wie Vergleiche sinnvoll, ja nötig sind, werden anhand von Fallbeispielen beleuchtet.

Die Kursteilnehmer lernen interaktiv und anhand von Fallbeispielen

- Ergebnisse der Jahresrechnung einfach plausibilisieren, einordnen und beurteilen
- Mit einer Cashflow-Betrachtung künftigen Entwicklungen schon heute begegnen
- Vermögensverwaltungskosten einordnen und vergleichen und welche Auswirkungen tendenziell sinkende Deckungsgrade auf Anlagen beim Arbeitgeber haben
- Das interne Kontrollsystem (IKS) im Rahmen des gesamtheitlichen Risiko Managements einbetten und als effektives Überwachungs- und Führungsinstrument nutzen

- Anhand von Risikokennzahlen die Situation der eigenen Pensionskasse fundierter einschätzen und so die richtigen Entscheidungen treffen
- Was die Wirkung des technischen Zinssatzes ist und wie sich Pensionierungsverluste auswirken können (inkl. möglicher Handlungsoptionen des Führungsorgans)
- Die Umverteilung in der eigenen Pensionskasse einschätzen und reduzieren (auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Vorschläge für eine BVG-Revision)

Patrik Schaller, dipl. Wirtschaftsprüfer, Leiter Vorsorge Ernst & Young, Präsident Subkommission BVG der EXPERTsuisse

Marco Cincera, dipl. Pensionsversicherungsexperte, MSc ETH Mathematik, Partner Toptima AG



Weitere Informationen finden Sie unter vps.epas.ch. Programmänderungen vorbehalten.



Ort
Hotel Glockenhof
Sihlstrasse 31,
8001 Zürich

Zeit
09.00 – 16.00 Uhr

**Kosten, Credit Points
und Anmeldung unter**
vps.epas.ch

Auskünfte
Team Academy
+41 (0)41 317 07 07
academy@vps.epas.ch
vps.epas.ch

Credit Points

